

## **Beschlussfassung vom 25.07.07**

Gemäß Art. 63 VO (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 wird in Bayern für das operationelle Programm regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 ein Begleitausschuss eingesetzt. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus Art. 65 und 66 der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006. Der Begleitausschuss vergewissert sich, dass das operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird; zu diesem Zweck prüft und billigt der Begleitausschuss gemäß Art. 65 Buchstabe a) VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben.

### **Projektauswahlkriterien**

Für die Auswahl der Projekte sind grundsätzlich die nachfolgenden Auswahlkriterien relevant.

#### **I. Zuständige Stellen**

Die Auswahl der Projekte obliegt den zuständigen Stellen. Diese sind das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, das Bayerische Staatsministerium der Justiz, deren nachgeordnete Behörden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Stellen, die als zwischengeschaltete Stellen benannt sind. Die zuständigen Stellen sind grundsätzlich für die Annahme, Prüfung und Bewilligung der Anträge auf Förderung zuständig. Einzelheiten über den Verfahrensablauf werden in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 71 VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 geregelt.

#### **II. Rechtliche Projektauswahlkriterien**

Auch bei Erfüllung der Auswahlkriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007 – 2013, da die ESF-Förderung dem Bereich der freiwilligen Förderung zuzuordnen ist.

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Projekte in Betracht, die insbesondere folgende rechtliche Rahmenbedingungen erfüllen:

- den EG-Vertrag (insbesondere Art. 158 EG-Vertrag) und die aufgrund des EG-Vertrags erlassenen Rechtsakte, insbesondere die jeweils aktuell gültigen EG-Verordnungen und Leitlinien zur Strukturfondsförderung (insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999; Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999; Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr.

1783/2006; Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung),

- Bayerisches Haushaltsrecht (Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO), insbesondere VV Nr. 1 zu Art. 44 BayHO),
- Europäisches Beihilfenrecht, insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1998 aus 2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „de-minimis“-Beihilfen,
- Operationelles Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013,
- Von den zuständigen Stellen mit Billigung der Verwaltungsbehörde eigenverantwortlich erlassene Förderrichtlinien, Förderhinweise, Rahmenbedingungen, Fördergrundsätze, interne Verwaltungsvorschriften und ähnliches.

### **III. Projektauswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007 – 2013**

Es werden nur solche Projekte gefördert, die zumindest zur Erreichung einer der drei materiellen Prioritätsachsen des Operationellen Programms beitragen:

**Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen**

**Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals**

**Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung**

Mit der Prioritätsachse D: Technische Hilfe werden Aktionen kofinanziert, die sich auf Ziele und Prioritätsachsen des Programms beziehen. Die technische Hilfe kann nicht für Kosten von Vorhaben und Projekten eingesetzt werden.

Die Projekte müssen außerdem mit den in den Prioritätsachsen definierten spezifischen Zielen und den typischen Förderaktivitäten in der jeweils gültigen Fassung des Operationellen Programms konform sein. Folgende spezifische Ziele wurden für die Prioritätsachsen im Operationellen Programm verankert:

**Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen**

- A1 Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Unternehmen
  1. Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten insb. KMU, Unterstützung der Anpassung
  2. Berufliche Weiterbildung in Wirtschaftsklustern
- A2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen
  3. Stabilisierung von Existenzgründungen, Übernahmen von Unternehmen
- A3 Mehr Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben

4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der Chancengerechtigkeit durch Modell- und Beratungsprojekte sowie Veranstaltungen und Veröffentlichungen

#### **Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals**

- B1 Stärkung der Chancen der jungen Generation
  5. Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch
  6. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
  7. Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk
  8. Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen
- B2 Wissenstransfer
  9. Transfer von Forschungsergebnissen in den Unternehmenssektor, Netzwerke
- B3 Förderung der nachhaltigen Entwicklung
  10. Erhöhung des Umweltbewusstseins durch Gebietsbetreuer im Naturschutz
- B4 Verringerung geschlechtsspezifischer Segregation im Erwerbsleben
  11. Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und in zukunftsorientierten Berufen durch Förderung von spezifischen Mentoring-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Sensibilisierungs- und Netzwerkprojekten, Veranstaltungen sowie Veröffentlichungen

#### **Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung**

- C1 Verbesserung der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und besonders Benachteiligten
  12. Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen (LZA) Männern und Frauen, mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, darunter spezifische Qualifizierung von besonders Benachteiligten in den Grenzregionen
  13. Qualifizierung und Stabilisierung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen
- C2 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Migranten
  14. Spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt
- C3 Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung
  15. Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Frauen unter Berücksichtigung spezifischer Belange

Bei den Projekten sind als **Querschnittsthemen** in allen Prioritätsachsen die Themen „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit“ sowie „Nachhaltigkeit“ (ökologische Dimension) zu berücksichtigen. Aspekte der Transnationalität und Innovation sollen ebenfalls in die Erwägungen bei der Projektauswahl einbezogen werden.

Bei der Auswahl der Projekte ist stets darauf zu achten, dass die jeweilige Aktion nicht vorrangig in den Anwendungsbereich eines anderen Strukturfonds (EFRE, ELER, EFF) bzw. in die Programme im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ oder in das EU-Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ fällt. Eine inhaltliche Abgrenzung zum ESF Programm des Bundes ist ebenfalls bei den einzelnen Aktionen zu gewährleisten.

Ferner ist das Zusätzlichkeitsprinzip bei der Auswahl von ESF-Projekten zu beachten: der ESF kann grundsätzlich nur eingesetzt werden soweit und solange gesetzliche Leistungen nicht, nicht genügend oder nicht in dieser Form zur Verfügung stehen.

#### **IV. Allgemeine fachpolitische Auswahlkriterien**

Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist:

##### **Projektträgerbezogene Kriterien**

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers,
- Der Projektträger muss in der Lage sein für eine zeitgerechte Projektumsetzung und termingerechte Vorlage des Verwendungsnachweises zu sorgen,
- Nachweise über Kontakte und Kooperationen des Projektträgers, sofern ohne diese der Projekterfolg beeinträchtigt wäre,
- Nachweise über Referenzen, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung oder Gütesiegel,
- Ausreichendes Qualifikationsprofil (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des vom Projektträger für die Maßnahme eingesetzten Personals.

##### **Projektbezogene Kriterien**

- Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projektes (soweit erforderlich unter Einholung von Stellungnahmen anderer sachlich berührter Stellen),
- Ausführliches Konzept mit Darstellung des Projektablaufs (kompetentes zielgruppenadäquates Umsetzungskonzept einschließlich Darstellung geeigneter Publizitätsmaßnahmen),
- Keine inhaltliche und tatsächliche Diskriminierung jeglicher Art (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung),
- Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zum Projekt,
- Nachweise über vorhandene personelle und sachliche Ressourcen zur Durchführung des Projekts,
- Konkrete und nachprüfbar Zielgrößen (qualitativer und quantitativer Art) (obligatorische Zielgrößen: Teilnehmerzahl, Frauenanteil, Anteil von Migrant\*innen, Altersstruktur, Integrationsquote in den Arbeitsmarkt bzw. soziale Integration oder entsprechende Ergebnisindikatoren wie etwa jahresbezogene Zielzahlen, Anzahl der Unterrichtseinheiten, Zeitpunkt von Teilabschlüssen, fakultative Zielgröße: modulare Gliederung des Projekts).

#### **V. Spezifische fachpolitische Auswahlkriterien, je nach Projektinhalt**

- Tatsächliche Bedarfsdeckung (arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder regionalpolitisches Erfordernis),
- Darlegung der Beratungsprozesse,
- Beitrag zum regionalen Mehrwert,
- Ausführungen zur langfristigen Effizienz von Modellprojekten über das Projektende hinaus,
- Grundsätzliche Trägeroffenheit der zuständigen Stellen bei der Projektauswahl,
- Bei Nachfolgeprojekten: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse, insbesondere Nachweis darüber, dass Zielgruppe im Erstprojekt erreicht wurde.

#### **VI. Finanzielle Auswahlkriterien**

- Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten,

- Gesicherte Finanzierung,
- Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- Sicherstellung der Beachtung des Realkostenprinzips,
- Effizienz des Projekts (Verhältnis der Kosten des Projekts zu seinem beabsichtigten Erfolg; bei der Erfolgsbewertung können auch Aspekte der sozialen Integration und Stabilisierung berücksichtigt werden).

### **VII. Geografische Auswahlkriterien**

Für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007 – 2013 gibt es keine von der Europäischen Kommission festgelegte Fördergebietskulisse innerhalb Bayerns. Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb Bayerns liegt und deren Teilnehmer/- innen grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Bayern haben.

Gleichwohl ist bei der Auswahl der Projekte darauf zu achten, dass mit ihnen teilweise auch die Zielsetzung verfolgt wird, einen Beitrag zum Abbau innerhalb Bayerns bestehender Disparitäten wie etwa bei der Arbeitslosigkeit, der Qualifikationsstruktur, der Wirtschaftskraft und des demografischen Wandels zu leisten. Dies gilt vor allem für Projekte in den bayerischen Grenzregionen (die erste Landkreisreihe entlang der bayerisch-tschechischen Grenze bis einschließlich Landkreis Freyung-Grafenau), da dort die Arbeitslosigkeit über dem Landesdurchschnitt liegt und der Ausbildungsmarkt in diesen Regionen in gleicher Weise unter Druck ist.

### **VIII. Zeitliche Auswahlkriterien**

Bei der Auswahl von Projekten ist darauf zu achten, dass die Laufzeit so gewählt wird, dass eine effiziente und flexible Umsetzung des operationellen Programms gewährleistet ist. Bei langfristigen Projekten (d.h. Projektdauer von über 2 Jahren) ist von der zuständigen Stelle eine schriftliche Begründung und Dokumentation erforderlich. Für Folgeprojekte die insgesamt zu einer Dauer von mehr als zwei Jahren führen, ist ebenfalls eine entsprechende Begründung und Dokumentation erforderlich. Ergebnisse des Monitorings oder der Evaluierung sind bei der Projektauswahl zu beachten.

### **IX. Verwaltungsvorschriften, die die Projektauswahlkriterien ergänzen und spezifizieren**

Die zuständigen Stellen erlassen mit Billigung der Verwaltungsbehörde eigenverantwortlich Förderrichtlinien, Förderhinweise, Rahmenbedingungen, Fördergrundsätze, interne Verwaltungsvorschriften und ähnliches, die die unter Ziffer I. bis VIII. dargestellten Projektauswahlkriterien beinhalten. Die zuständigen Stellen sind berechtigt, die Projektauswahlkriterien zu ergänzen und zu spezifizieren. Ungeachtet der Erfüllung dieser Auswahlkriterien verbleibt der zuständigen Stelle bei der Projektauswahl ein gewichtendes Auswahlermessen.